

Fortschreibung des Demografiekonzepts für den Landkreis Ebersberg 2023



Landratsamt
Ebersberg

LANDKREIS
EBERSBERG

Herausgeber:

Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg
Telefon: 08092/823 - 0

Verabschiedet durch den Kreistag am xx.xx.2023.

Ansprechpartner:

Sachgebiet 62 – Sozialplanung & Demografie
Herr Jochen Specht – Sachgebietsleiter
Landratsamt Ebersberg – Außenstelle
Marienplatz 11
85560 Ebersberg
Telefon: 08092/823 - 514
E-Mail: demografie@lra-ebe.de

Vorwort Landrat Robert Niedergesäß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bereits im Jahr 2015 hat der Landkreis Ebersberg mit seinem ersten Demografiekonzept innovativ neue Wege eingeschlagen und Maßnahmen ergriffen, unseren schönen Landkreis so zu gestalten, dass er für alle Bürgerinnen und Bürger lebens- und liebenswert bleibt.



In einem breiten, parteiübergreifenden Konsens wurden damals 62 Handlungsfelder definiert und mit geeigneten Maßnahmen hinterlegt. Bis ins Jahr 2022 hinein konnten viele dieser Projekte und Ideen umgesetzt werden und haben unseren Landkreis ein Stück weit lebenswerter werden lassen. Obwohl die Ziele des ersten Demografiekonzepts sehr ambitioniert waren, gelten sie heute als abgearbeitet und erfolgreich umgesetzt.

In der schnelllebigen Zeit in der wir uns befinden, warten jedoch immer neue Aufgaben auf uns, die es anzunehmen und zu bearbeiten gilt. Um Ihnen als Bürgerinnen und Bürgern gute Lebensbedingungen bieten zu können, braucht es neue, moderne sowie zeitgemäße Ideen und Maßnahmen. Diese zu identifizieren und zu einer Fortschreibung des Demografiekonzepts zusammenzufassen, war Aufgabe einer interfraktionell und fachlich besetzten Arbeitsgruppe, die das vorliegende Konzept gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitet hat. An dieser Stelle gilt daher mein herzlicher Dank allen beteiligten Kreisrätinnen und Kreisräten sowie meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung.

Auch wenn wir auf kommunaler Ebene nicht alle Herausforderungen des demografischen Wandels entscheidend beeinflussen können und uns die zunehmende Summe an Aufgaben und Themen zu wirtschaftlichem Handeln zwingt, sind wir als Kreispolitik für die Daseinsvorsorge, sprich für die Erhaltung guter Lebensbedingungen verantwortlich. Dieser Aufgabe kommen wir mit dem vorliegenden Konzept sowie den darin beschlossenen Maßnahmen nicht nur nach, es ist uns auch gelungen, einen breiten parteiübergreifenden und damit auch gesellschaftlichen Konsens herzustellen. Dies werde ich als eine gelingende und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Ebersberg.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Robert Niedergesäß

Landrat

Vorwort Christian Salberg, Abteilungsleiter Jugend, Familie und Demografie

***„Die Zukunft kann man am besten voraussagen,
wenn man sie selbst gestaltet.“***

Alan Kay



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit Anfang 2017 leite ich die Abteilung Jugend, Familie und Demografie und verantworte damit die Umsetzung des ersten Demografiekonzepts aus dem Jahr 2015, dessen inhaltliche Bearbeitung wir im vergangenen Jahr erfolgreich abschließen konnten.

Längst ist der demografische Wandel auch in unserem Landkreis angekommen. Die langfristig sinkende Zahl an Menschen im jüngeren Alter im Verhältnis zur Anzahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen in bisher nicht gekannter Art und Weise.

Diese Entwicklung zu beobachten und deren Folgen für unsere Landkreisbürgerinnen und -bürger zu analysieren und zu steuern, war die Aufgabe einer Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Kreistagsfraktionen und Fachleuten aus der Verwaltung mit dem Ziel, den demografischen Wandel im Landkreis Ebersberg zukunftssicher zu gestalten und die hohe Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger auch in den kommenden Jahren zu erhalten.

Das vorliegende Demografiekonzept ist das Ergebnis eines intensiven fachlichen Aushandlungsprozesses und soll dazu beitragen, dass unser Landkreis auch in Zeiten knapper werdender Haushaltsmittel lebens- und liebenswert bleibt.

Mein Dank gilt dabei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sachgebiets Sozialplanung und Demografie, die sich mit zahlreichen Ideen und Impulsen bei der Entwicklung des vorliegenden Demografiekonzepts einbrachten und in den kommenden Jahren für dessen gelingende Umsetzung sorgen werden. Ferner gilt mein Dank den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der interfraktionellen Arbeitsgruppe, die den Erarbeitungsprozess konstruktiv begleiteten und die inhaltliche Fortschreibung des Demografiekonzepts mit ihrer Fach- und Sachkompetenz ergänzten.

Herzliche Grüße

Christian Salberg
Abteilungsleiter Jugend, Familie und Demografie

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Landrat Robert Niedergesäß

Vorwort Abteilungsleiter Jugend, Familie und Demografie

Kapitel 1: Einleitung.....	1
Kapitel 2: Sozialberichterstattung für den Landkreis Ebersberg – Einstieg in den Keck-Atlas	4
2.1 Ausgangslage	4
2.2 Die Möglichkeiten des Keck-Atlas	5
2.3 Darstellung auf Ebene der Städte, Märkte und Gemeinden	5
Kapitel 3: Handlungsfelder des Demografiekonzeptes 2023.....	6
3.1 Handlungsfeld „Alter und Pflege“	6
3.1.1 Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Ebersberg	7
3.1.2 Pflegestützpunkt für den Landkreis Ebersberg	7
3.1.3 Hospizinsel für den Landkreis Ebersberg	8
3.1.4 Weitere Maßnahmen in Zuständigkeit der Gesundheitsregion ^{plus}	8
3.1.5 Prüfaufträge an die Verwaltung im Handlungsfeld „Alter und Pflege“	8
3.2 Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“	9
3.2.1 Förderung von Familien- und Mütterzentren im Landkreis Ebersberg	9
3.2.2 Auslobung eines Unternehmerpreises im Landkreis Ebersberg	10
3.2.3 Prüfaufträge an die Verwaltung im Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“	10
3.3 Handlungsfeld „Menschen in prekären Lebenssituationen“	10
3.3.1 Spendenprojekt „Fördern und Helfen“	11
3.3.2 Pädagogischer Fachtag	11
3.3.3 Unterstützung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit im Landkreis Ebersberg	11
3.4 Handlungsfeld „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben / Inklusion für Menschen mit Einschränkungen“	11
3.4.1 Ehrenamtsplattform „Flex-Hero“	12
3.4.2 Fortbildungsreihe „Mach mal Ehrenamt“	12
3.4.3 Ehrenamtskarte & Ehrenamtsempfang des Landkreises Ebersberg	12
3.4.4 Ehrenamts- und Inklusionsmesse des Landkreises Ebersberg	13
3.4.5 Partnerschaft für Demokratie (PfD) im Landkreis Ebersberg	13
3.4.6 Prüfaufträge an die Verwaltung im Handlungsfeld „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben / Inklusion für Menschen mit Einschränkungen“	13
3.5 Handlungsfeld „Integration von zugewanderten Menschen“	14
3.5.1 Ehrenamtliches Dolmetschernetzwerk für den Landkreis Ebersberg	14

3.5.2 Empfang für „Neueingebürgerte“ Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises	14
3.5.3 Interkulturelle Öffnung des Landratsamtes als Kreisverwaltungsbehörde	14
3.5.4 Wochen der Toleranz im Landkreis Ebersberg	15
3.5.5 Transparente Vorstellung von Ausbildungsmöglichkeiten für Neuzugewanderte ..	15
3.6 Handlungsfeld „Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter“ (z.B. Fachkräftemangel)	15
3.6.1 Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege und in Erziehungsberufen ..	15
3.6.2 Pflegenetzwerk für den Landkreis Ebersberg	16
Kapitel 4: Zusammenfassung und Ausblick	16
Anhang 1: Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder und Haushaltsansatz	18
Literaturverzeichnis	19
Abkürzungsverzeichnis	20

Kapitel 1: Einleitung

Der Landkreis Ebersberg machte sich auf Initiative aus der Mitte des Kreistages bereits ab dem Jahr 2012 auf den Weg, ein Konzept zur Bewältigung des demografischen Wandels für den Landkreis Ebersberg zu erstellen. Auf Basis der Sozialberichterstattung aus dem Jahr 2015 wurden viele Ideen und Projektvorhaben entwickelt, die 2015 im Demografiekonzept für den Landkreis Ebersberg mündeten.

Bis ins Jahr 2022 hinein wurden die beschriebenen Maßnahmen mit großer parteiübergreifender Zustimmung umgesetzt. Insgesamt war die Verwaltung unter Federführung des Sachgebietes 62 – Sozialplanung & Demografie (ehemals Team Demografie) mit der Umsetzung von 62 Maßnahmen aus den Themenfeldern Inklusion, Integration, Familie, Senioren sowie Ehrenamt betraut. Das Demografiekonzept 2015 konnte somit im Wesentlichen im Jahr 2022 als abgearbeitet betrachtet werden. Die wenigen verbliebenen Projektvorhaben, die bis dato noch nicht umgesetzt wurden, waren nach einhelliger Auffassung von Politik und Verwaltung nicht mehr bedarfsgerecht. Dieser Auffassung folgte der zuständige SFB-Ausschuss in seiner Sitzung am 12. Mai 2022 in dem er folgenden einstimmigen Beschluss fasste:

- 1. Das Demografiekonzept aus dem Jahr 2015 wurde erfolgreich abgearbeitet.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein interfraktionell besetztes Impulsgremium einzuberufen und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Sozialberichts 2019 ein neues Konzept für den Landkreis Ebersberg zu entwickeln.*
- 3. Das Konzept soll bis Frühjahr 2023 erarbeitet sein und dem SFB-Ausschuss anschließend zur Entscheidung vorgelegt werden.*

Das unter Ziffer zwei genannte Impulsgremium nahm seine Arbeit am 20. Juni 2022 in folgender Besetzung auf:

- Frau Marina Matjanovski für die CSU/FDP-Kreistagsfraktion
- Frau Marlene Ottinger für die Ausschussgemeinschaft ÖDP/Die Linke
- Frau Bianca Poschenrieder für die SPD-Kreistagsfraktion
- Herr Johannes von der Forst für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Herr Manfred Schmidt für die AfD-Kreistagsfraktion
- Herr Dr. Wilfried Seidelmann (†) für die Kreistagsfraktion Freie Wähler / Bayernpartei
- Frau Petra Aschenbrenner als Fachstelle für Sozial- und Bildungsmonitoring im Sachgebiet 62
- Herr Christian Salberg als zuständiger Leiter der Abteilung 6 – Jugend, Familie und Demografie
- Herr Jochen Specht als zuständiger Leiter des Sachgebietes 62 – Sozialplanung & Demografie

In insgesamt fünf Sitzungen wurden die bestehenden Maßnahmen und Projekte überprüft sowie neue Ideen und Handlungsfelder konzipiert.

Die gegenwärtige Haushaltslage des Landkreises Ebersberg wurde beachtet und der vorgegebene Finanzrahmen für mögliche Projektvorhaben eingehalten.

Während im Demografiekonzept 2015 noch einige Maßnahmen aus anderen Fachbereichen (z.B. Bildung) miteinbezogen waren, umfassen die zukünftigen Projektvorhaben nur Aufgabenbereiche aus dem Sachgebiet 62 – Sozialplanung & Demografie. Die neu definierten Handlungsfelder richten sich daher, anderes als im Jahr 2015, nicht mehr an den Fachstellen aus, sondern definieren sich über Themenschwerpunkte, die sektorenübergreifend durch die verschiedenen Fachstellen des Sachgebiets 62 bearbeitet werden.

Diese Handlungsfelder sind:

1. Alter und Pflege
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
3. Menschen in prekären Lebenssituationen
4. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben / Inklusion für Menschen mit Behinderung
5. Integration von zugewanderten Menschen
6. Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (z.B. Fachkräftemangel)

Jedem dieser Handlungsfelder ist im vorliegenden Konzept ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Fortschreibung des Demografiekonzepts für den Landkreis Ebersberg darf daher im weitesten Sinne als ein Konzept der Landkreisentwicklung für den Sozial- und Gesundheitsbereich verstanden werden.

Wie bereits im Demografiekonzept 2015, wurden alle Maßnahmen und Projekte aus der letzten Sozialberichterstattung des Landkreises abgeleitet und hinsichtlich ihrer Bedarfsgerechtigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang hat sich das Impulsgremium darauf verständigt, die Sozialberichterstattung des Landkreises Ebersberg künftig ausschließlich in digitaler Form anzubieten. Hierzu beteiligt sich der Landkreis Ebersberg am renommierten „Keck-Atlas“ der Bertelsmann Stiftung. Die Bürgerinnen und Bürger können damit in Zukunft digital auf die aktuellsten Sozialdaten des Landkreises zugreifen. Eine genaue Erläuterung zur zukünftigen Sozialberichterstattung erfolgt im zweiten Kapitel.

Das dritte Kapitel beschreibt die oben genannten Handlungsfelder im Detail.

Kapitel 3.1 befasst sich mit dem Handlungsfeld „Alter und Pflege“. Die Bevölkerungsprognosen für den Landkreis Ebersberg lassen erwarten, dass in etwa 15 Jahren jeder dritte Einwohner über 60 Jahre alt sein wird (vgl. SPGK 2021: S. 6 ff.). In Folge dessen wird auch die absolute Zahl der pflegebedürftigen Bürger ansteigen. Es wird daher Kernaufgabe des Landkreises und seiner Städte, Märkte und Gemeinden sein, Seniorinnen und Senioren ein würdevolles Leben bis ins hohe Alter hinein zu ermöglichen. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden, unter Berücksichtigung der Handlungsfelder aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept (SPGK), in diesem Kapitel genauer erläutert.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt eine immer wichtigere Rolle im Leben der erwerbsfähigen Bevölkerungsschicht. Viele Aspekte wie Kinderbetreuung, die Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige oder auch flexible Ausbildungs- und Arbeitszeitmodelle werden daher in Kapitel 3.2 erläutert.

Kapitel 3.3 widmet sich dem Thema „Menschen in prekären Lebenssituationen“. Es werden sowohl die Unterstützungsmöglichkeiten des Landkreises aufgezeigt als auch das Thema Obdachlosigkeit näher beleuchtet.

Die Themen „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Inklusion für Menschen mit Einschränkungen“ bilden den inhaltlichen Schwerpunkt des Kapitels 3.4. Hierunter fallen nicht nur die

wesentlichen Maßnahmen aus dem Bereich Ehrenamt, sondern auch Maßnahmen zur Förderung der Inklusion sowie zur Stärkung der Demokratie im Landkreis Ebersberg.

Daran anknüpfend folgt das Handlungsfeld „Integration von zugewanderten Menschen“ in Kapitel 3.5, worin Maßnahmen erläutert werden, die den neu Zugewanderten eine gute Integration in den Landkreis Ebersberg ermöglichen sollen. Zudem befasst sich das Kapitel mit den Themenfeldern Toleranz und interkultureller Öffnung.

Das Handlungsfeld „Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter“ wird in Kapitel 3.6 näher beleuchtet. Der Fokus liegt hierbei auf Maßnahmen, um auch in Zukunft ausreichend Beschäftigte in den Berufen des Sozial- und Gesundheitsbereichs im Landkreises Ebersberg halten zu können.

Eine Zusammenfassung aller Handlungsfelder sowie ein Ausblick auf künftige Projektvorhaben schließt das Konzept ab und skizziert einen Weg, wie auch in Zeiten knapper Ressourcen eine gelingende und vor allem bedarfsgerechte Landkreisentwicklung im Sozial- und Gesundheitsbereich erreicht werden kann. Hierbei spielen gute Instrumente zur Bedarfserhebung ebenso eine gewichtige Rolle, wie die Erkenntnis, dass die Sicherstellung der Daseinsvorsorge eine Pflichtaufgabe für kommunale Gebietskörperschaften darstellen.

Dieses Konzept verfolgt insgesamt einen konsolidierenden Ansatz, indem es nur Maßnahmen aufzeigt, die mit den bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt werden können. Das Konzept negiert dabei nicht, dass auch darüberhinausgehende Maßnahmen und Projekte sinnvoll und bedarfsgerecht sein könnten. Folglich kann das vorliegende Demografiekonzept auch keine Aussagen und Antworten zu allen erdenklichen Folgen des demografischen Wandels liefern. Vielmehr versteht es sich als Zusammenstellung der beschlossenen und durch den Kreistag des Landkreises Ebersberg bewilligten und befürworteten Maßnahmen.

Kapitel 2: Sozialberichterstattung für den Landkreis Ebersberg – Einstieg in den Keck-Atlas

2.1 Ausgangslage

Der erste Sozialbericht des Landkreises Ebersberg stammt aus dem Jahr 2015, eine Fortschreibung erfolgte im Jahr 2019 (vgl. Landratsamt Ebersberg 2015; Landratsamt Ebersberg 2019). Ziel der Sozialberichterstattung ist es, die aktuellen (sozialen) Rahmenbedingungen des Landkreises Ebersberg in gebündelter Form wiederzugeben und gleichzeitig eigene Berechnungen und Prognosen anzustellen, um verschiedene Szenarien der Entwicklung aufzuzeigen. Die zuständige Fachstelle für Sozial- und Bildungsmonitoring arbeitet hierfür eng mit den Gemeinden zusammen.

Im Zuge der Sozialberichterstattung wurde der Landkreis Ebersberg in sogenannte Versorgungsregionen eingeteilt. Dies erscheint sinnvoll, da eine interkommunale Zusammenarbeit nicht nur zu empfehlen ist, sondern vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen erforderlich erscheint. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zuteilung der Landkreisgemeinden zu einer der vier Versorgungsregionen.



Abbildung 1: Darstellung der Versorgungsregionen im Landkreis Ebersberg

Die Sozialberichterstattung für den Landkreis Ebersberg erfolgte bisher in analoger Form und umfasste jeweils mehrere hundert Seiten. Eine derartige Form der Präsentation erscheint im digitalen Zeitalter und im Hinblick auf den Klimaschutz nicht mehr zeitgemäß. Die Verwaltung hat sich daher, gemeinsam mit der Politik, das Ziel gesetzt, einen digitalen, modernen und gleichzeitig ressourcenschonenderen Ansatz für die Sozialberichterstattung des Landkreises Ebersberg zu wählen. Der sogenannte „Keck-Atlas“ der Bertelsmann Stiftung bietet hierfür die ideale Plattform und ist überdies trotz hoher Qualität kostenlos.

2.2 Die Möglichkeiten des Keck-Atlas

Der Keck-Atlas bietet als digitale Plattform die Möglichkeit, die Sozialdaten des Landkreises Ebersberg stets aktuell zu halten. Aufgrund der Tatsache, dass sich immer mehr Landkreise und kreisfreie Städte am Keck-Atlas beteiligen, ist auch ein Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften möglich. Neben einer rein grafischen Darstellung können die gezeigten Daten mit Texten versehen werden und erlauben damit eine fachliche Interpretation. Dies trägt dazu bei, fehlerhafte Auslegungen einer rein grafischen Darstellung zu vermeiden.

Folgende Sozialdaten des Landkreises Ebersberg werden dauerhaft im Keck-Atlas hinterlegt:

- Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Ebersberg mit verschiedenen Prognosevarianten und daraus resultierende Schulbedarfsplanung
- Entwicklung der Altersstruktur im Landkreis Ebersberg
- Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Ebersberg
- Entwicklung der Ein- und Auspendlerzahlen
- Entwicklung der Arbeitslosenquote
- Entwicklung der Grundsicherungsempfänger und – empfängerinnen
- Informationen zur frühkindlichen Bildung
- u.v.m.

Aufgrund der Tatsache, dass dem Landkreis Ebersberg die Gestaltung seiner Darstellungen im Keck-Atlas freisteht, ist die obenstehende Auflistung nicht abschließend. Es ist im Interesse des Landkreises und seiner Verwaltung möglichst viele Sozialdaten zur Verfügung zu stellen. Das System ist so aufgebaut, dass auch Zugriffsbeschränkungen auf verschiedene Themen möglich sind.

Den Link zur Seite des Landkreises Ebersberg im Keck-Atlas finden Sie hier:

<https://app.keck-atlas.de/atlas/show/60d078073e2d784fc91ae548>

2.3 Darstellung auf Ebene der Städte, Märkte und Gemeinden

Der Keck-Atlas ermöglicht darüber hinaus, alle Sozialdaten auch auf Ebene der Städte, Märkte und Gemeinden (auch i.S. Verwaltungsgemeinschaften) darzustellen. Ob und in welchem Umfang weitere Sozialdaten auf kommunaler Ebene dargestellt werden, entscheidet der jeweilige Bürgermeister bzw. die jeweilige Bürgermeisterin selbst. Der Landkreis bietet diese Option zur freien Entscheidung an.

Kapitel 3: Handlungsfelder des Demografiekonzepts 2023

Im folgenden Kapitel werden die sechs Handlungsfelder, auf die sich die Mitglieder des Impulsremiums verständigt haben, im Detail dargestellt. Zu jedem Themenfeld werden auch bestehende und neue Maßnahmen aufgeführt. An dieser Stelle sei bereits erwähnt, dass die Auflistung der Maßnahmen niemals abschließend ist. Vielmehr ist dieses Konzept als ein sich im Wandel der Zeit befindliches, lernendes Instrument zu verstehen, dessen Herleitungen und Empfehlungen sich stets am aktuellen Bedarf ausrichten und einer laufenden Nachbearbeitung bedürfen. Das kann soweit führen, dass Maßnahmen eingestellt, verändert oder komplett neu konzipiert werden müssen. Ferner sind die Maßnahmen auch stets an die aktuelle Haushaltslage des Landkreises Ebersberg anzupassen. Es erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt durchaus möglich, dass einzelne Maßnahmen zwar bedarfsgerecht wären, aber aufgrund der Haushaltslage nicht realisiert werden können.

Eine Übersicht über alle Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder inkl. dem Haushaltsansatz zum Zeitpunkt der Konzeptentwicklung, kann dem Anhang entnommen werden.

3.1 Handlungsfeld „Alter und Pflege“

Die Befassung mit diesem wichtigen Handlungsfeld für den Landkreis Ebersberg lässt sich bereits aus dem Titel „Demografiekonzept“ ableiten. Auch, wenn der Landkreis Ebersberg zu einem der jüngsten Landkreise in ganz Bayern zählt, werden die Auswirkungen des demografischen Wandels auch im Landkreis Ebersberg Einzug halten und die Bevölkerung vor neue Herausforderungen stellen. Wichtig hierbei ist zu erwähnen, dass das Thema „Alter“ nicht nur Risiken, sondern auch Chancen und Möglichkeiten birgt, die es zu benennen und zu diskutieren gilt.

Grundsätzlich erwarten den Landkreis Ebersberg anhaltende Zuzugszahlen und damit einhergehend eine Steigerung der Gesamtbevölkerungszahl in den nächsten Jahren. Dabei wird die Zahl der pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger überproportional ansteigen, weil die Zahl der zukünftigen Senioren (Stichwort „Babyboomer“) im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zunehmen wird.

Die Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Ebersberg sowie die daraus resultierenden Maßnahmen wurden in der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (SPGK) im Jahr 2021 detailliert und unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, der Kommunen sowie von Experten festgeschrieben. Die Maßnahmen des SPGK werden an dieser Stelle nicht erneut explizit aufgeführt. Ihre Umsetzung liegt durch den entsprechenden Beschluss des Kreistages ebenfalls in der Verantwortung der Kreisverwaltung. Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass sich der Landkreis Ebersberg zum Ziel gesetzt hat, die Quote der zuhause bzw. privat gepflegten und betreuten Bürger von derzeit 71,4% (2019) schrittweise auf 73,0% zu erhöhen. Dies bedeutet, dass Maßnahmen sowohl im SPGK als auch in diesem Konzept stets der Prämisse „ambulant vor stationär“ folgen müssen.

Im Folgenden werden die größeren Maßnahmen aus diesem Handlungsfeld im Detail beschrieben.

3.1.1 Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Ebersberg

Seit vielen Jahren sieht sich der Landkreis Ebersberg mit dem Problem fehlender Kurzzeitpflegeplätze in den stationären Einrichtungen des Landkreises konfrontiert. Aufgrund fehlender Anreize der Bundes- und Landesgesetzgebung sind die stationären Pflegeeinrichtungen des Landkreises nur bedingt gewillt, diese dringend erforderlichen Plätze vorzuhalten. Dieser Umstand soll ausdrücklich nicht als Kritik an den bestehenden Einrichtungen und Trägern im Landkreis Ebersberg verstanden werden, vielmehr dient er als Ausgangslage für die Ausrichtung der landkreiseigenen Förderung. Folgt man der Pflegebedarfsprognose im SPGK, so benötigt der Landkreis Ebersberg bis ins Jahr 2031 bis zu 126 weitere Kurzzeitpflegeplätze.

In Anbetracht der Dringlichkeit dieser Plätze hat der Landkreis Ebersberg eine eigene Förderung für Kurzzeitpflegeplätze aufgelegt. Diese, an die staatliche Förderung nach der Förderrichtlinie WoLeRaF gekoppelte Richtlinie, bezuschusst teilnehmende Einrichtungen mit jährlich 4.240,- Euro pro geschaffenem Kurzzeitpflegeplatz. Insgesamt könnten im Rahmen dieser Förderung bis zu acht solitäre Kurzzeitpflegeplätze gefördert werden. Zwischenzeitlich sind aufgrund der Förderung sechs solitäre Kurzzeitpflegeplätze entstanden.

Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass der Landkreis Ebersberg (sofern der Bundes- oder Landesgesetzgeber entsprechende Maßnahmen nicht ergreift) auf diesem Gebiet weiter investieren muss, um eine adäquate Versorgung der Bevölkerung sicherstellen zu können, ohne dabei rein finanzielle Anreize für Pflegeeinrichtungen zu schaffen.

3.1.2 Pflegestützpunkt für den Landkreis Ebersberg

Der Landkreis Ebersberg eröffnete im Dezember 2020 als erster Landkreis in Bayern einen Pflegestützpunkt im Angestelltenmodell. Das Angestelltenmodell sieht vor, dass der Landkreis Ebersberg Anstellungsträger für das Personal ist und von den Kranken- und Pflegekassen sowie dem Bezirk Oberbayern bezuschusst wird. Der Landkreis Ebersberg ist vertraglich verpflichtet, ein Sechstel der Gesamtkosten (derzeit ca. 40.000,- Euro) pro Jahr selbst beizusteuern.

Der Pflegestützpunkt Ebersberg bietet eine neutrale Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege an. Insgesamt wandten sich bisher 1.939 (Stand 28.2.2023) Ratsuchende an die Pflegeberaterinnen. Eine Evaluation der Beratungsleistung hat ergeben, dass 92 % mit dem erhaltenen Beratungsangebot sehr zufrieden waren. Diese Zahlen belegen, dass der Bedarf nach Pflegeberatung hoch ist und die erfolgte Beratungsleistung von hoher fachlicher Qualität ist.

Seit dem Jahr 2023 übernimmt der Pflegestützpunkt zudem die Aufgabe der Wohnanpassungsberatung für den Landkreis Ebersberg. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten aufzuzeigen, möglichst lange im vertrauten Wohnumfeld verbleiben zu können. Um den Bürgerinnen und Bürgern auch die barrierefreie Gestaltung des eigenen Wohnumfeldes veranschaulichen zu können, wird im Herbst 2023 am Standort Grafing ein Kompetenzzentrum Pflege & Barrierefreiheit als Außenstelle des Pflegestützpunktes entstehen.

Die Kombination aus persönlicher Beratung und der Möglichkeit, Hilfsmittel etc. vor Ort ausprobieren zu können, ist in Bayern einzigartig und dürfte dazu beitragen, die ambulante Versorgungsquote im Landkreis Ebersberg anzuheben.

3.1.3 Hospizinsel für den Landkreis Ebersberg

Die Verwaltung des Landkreises Ebersberg wurde im Jahr 2017 von der Kreispolitik beauftragt, die Möglichkeiten der Errichtung eines stationären Hospizes im Landkreis Ebersberg zu prüfen. Im Rahmen des Prüfverfahrens stellte sich relativ schnell heraus, dass der Landkreis Ebersberg aufgrund einer bedarfsgerechten Anzahl stationärer Hospize im Regierungsbezirk Oberbayern nicht für den Bau einer weiteren Einrichtung in Frage kommt.

Aus diesem Grund wurde nach einer alternativen Versorgungsmöglichkeit gesucht und in Form einer ambulant betreuten Hospiz-Wohngemeinschaft (sog. „Hospizinsel“) gefunden. Nach einer längeren Planungsphase wurde im Mai 2022 schließlich die Hospizinsel des Landkreises Ebersberg im Caritas Marienheim Glonn eröffnet. Der Landkreis bezuschusst diese Einrichtung mit jährlich bis zu 65.000,- Euro.

3.1.4 Weitere Maßnahmen in Zuständigkeit der Gesundheitsregion^{plus}

Die Gesundheitsregion^{plus} ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil in der Sozial- und Gesundheitslandschaft des Landkreises Ebersberg. Bislang konnten viele Projekte und Initiativen umgesetzt und somit ein Mehrwert für die Landkreisbevölkerung generiert werden. Dies darf aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die Ziele des Fördergebers (LGL) sehr ambitioniert sind. Die Gesundheitsregionen^{plus} sind kein Akteur in der Versorgungslandschaft und können daher keine strukturellen Veränderungen herbeiführen. Vielmehr können sie durch gezielte Projekte und Vorhaben einen praktischen Mehrwert darstellen. So beteiligt sich die Gesundheitsregion^{plus} seit vielen Jahren an den Seniorementagen, finanziert die äußerst nachgefragten Notfalldosen und -mappen, besetzt in Form einer Projektgruppe das wichtige Thema Demenz und beteiligt sich am jährlich stattfindenden Hausärzteforum. Überdies ist sie federführend für die Bearbeitung des Themas Pflege zuständig und verwaltet beispielsweise die Förderrichtlinie zur Kurzzeitpflege (siehe 3.3.1) sowie die Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege (siehe 3.4.1).

Auch wenn die Gesundheitsregion^{plus} aufgrund fehlender Einbindung in das Gesundheitssystem keine strukturellen Veränderungen herbeiführen kann, darf sie doch als Impulsgeber bei der Bearbeitung des Themas Pflege und vieler weiterer Projekte verstanden werden. Ein Ausstieg aus der Förderung würde zwar keine wesentlichen Veränderungen für die Versorgungslandschaft im Landkreis Ebersberg zur Folge haben, es wären jedoch viele kleine und bedarfsgerechte Projektvorhaben sowie die Umsetzung der oben genannten Landkreisförderungen nicht mehr möglich.

3.1.5 Prüfaufträge an die Verwaltung im Handlungsfeld „Alter und Pflege“

Im Rahmen der Fortschreibung des Demografiekonzeptes brachten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Impulsgremiums verschiedene Themen ein, die von der Verwaltung in den nächsten Jahren auf ihre Bedarfsgerechtigkeit und Umsetzbarkeit im Landkreis Ebersberg zu überprüfen und mit den Fachleuten im Runden Tische Pflege zu diskutieren sind.

Im Rahmen des Runden Tisches Pflege wurde der Aufbau eines Pflegenetzwerkes im Landkreis Ebersberg angeregt. Hierunter versteht sich der Zusammenschluss vieler verschiedener Akteure aus dem Pflegebereich mit dem Ziel, infrastrukturelle Themen voranzubringen.

Ein Pflegenetzwerk würde von Seiten der Kranken- und Pflegekassen mit bis zu 25.000,- Euro pro Jahr gefördert werden. Aufgabe der Verwaltung ist es, zu prüfen, ob ein derartiges Netzwerk im Landkreis Ebersberg gefördert würde, ohne Mehrkosten im Kreishaushalt zu verursachen.

Um den stationären Bereich zu entlasten, kommt immer häufiger das Modell „Pflege-daheim“ zum Tragen. Hierbei übernehmen ausgebildete Pflegekräfte, die häufig im Ausland akquiriert werden, die Betreuung und wohnen vorübergehend bei der jeweiligen pflegebedürftigen Person. Ziel der Verwaltung ist es, für eine ausreichende und vielfältige Zahl von zertifizierten Anbietern zu sorgen.

Insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt wird in Krisensituationen häufig eine sofortige pflegerische Hilfe benötigt, die sich in der Praxis nicht so schnell über die Kranken- und Pflegekassen organisieren lässt. Um dem Abhilfe zu schaffen, wurde im Nachbarlandkreis Erding ein sogenannter Pflegekrisendienst eingeführt. Hierbei wird die Akutversorgung der Bürgerinnen und Bürger sofort und bis zu fünf Tagen sichergestellt. Die Kosten hierfür trägt die öffentliche Hand. Neben einem Zuschuss des Landkreises i.H.v. ca. 40.000,- Euro, steuern die teilnehmenden Gemeinden einen Euro pro Einwohner pro Jahr bei. Der Pflegekrisendienst kann nur von teilnehmenden Gemeinden in Anspruch genommen werden. Aufgabe der Kreisverwaltung ist es zu prüfen, ob ein Bedarf für dieses Angebot im Landkreis Ebersberg besteht und ob das Projekt die Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden findet. Ferner ist sie beauftragt, mögliche Fördermittel zu generieren.

3.2 Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

In einer pluralisierten, vielfältigen Welt wird der Familienbegriff unterschiedlich ausgelegt und definiert. Wichtig hierbei ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ebersberg die Möglichkeiten vorfinden, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Dies bezieht sich ausdrücklich nicht nur auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, sondern umfasst auch die Pflege älterer Familienangehöriger.

Dabei gilt es Maßnahmen zu ergreifen, die es den Menschen im Landkreis ermöglichen, ihre individuellen Lebensmodelle beizubehalten.

Für die Beratung von pflegenden Angehörigen ist der Pflegestützpunkt Ebersberg (siehe 3.1.2) sowie weitere Anlaufstellen bei unterschiedlichen Trägern zuständig, weshalb hierauf nicht mehr näher eingegangen wird.

Die Zusammenhänge zwischen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eines daraus resultierenden möglichen Armutsrisikos wurden in der ersten Armuterhebung des Landkreises Ebersberg bereits beschrieben (vgl. LRA 2020, S. 46 und 79).

3.2.1 Förderung von Familien- und Mütterzentren im Landkreis Ebersberg

Der Landkreis Ebersberg verfügt aktuell über drei sogenannte Familienzentren in den Gemeinden Vaterstetten, Grafing und Poing. Diese werden über den Freistaat Bayern gefördert und erhalten zudem eine finanzielle Unterstützung durch den Landkreis. Familien- & Mütterzentren sind eine wichtige und niederschwellige Einrichtung, um Familien zu entlasten und dienen oftmals als Anlaufstelle für weitergehende Themen.

Die geleisteten Stunden und die Öffnungszeiten sind ausschlaggebend für die Höhe der Förderung durch den Freistaat Bayern. Zusätzlich unterstützt der Landkreis Ebersberg die Familien- und Mütterzentren im Umfang von 35 v.H. der Landesfördersumme.

3.2.2 Auslobung eines Unternehmerpreises im Landkreis Ebersberg

Der Landkreis Ebersberg vergibt im Rahmen des Wirtschaftsempfangs alle zwei Jahre einen Unternehmerpreis an Betriebe, die sich besonders für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen. Von einer interdisziplinär besetzten Jury wird ein jeweiliges Schwerpunktthema festgelegt und eine entsprechende Ausschreibung gestartet. Der Unternehmerpreis wird an Betriebe unterschiedlicher Größen verliehen, um möglichst viele Unternehmen mit der Ausschreibung anzusprechen. Aufgrund der angespannten Finanzlage des Kreishaushaltes wird ab dem Jahr 2023 auf ein Preisgeld verzichtet. Die ausgezeichneten Unternehmen dürfen allerdings mit der Auszeichnung werben und diese für ihre Imagepflege einsetzen.

3.2.3 Prüfaufträge an die Verwaltung im Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Auch in diesem Handlungsfeld wurden weiterführende Maßnahmen diskutiert, die perspektivisch von Seiten der Verwaltung zu prüfen und ggf. umzusetzen sind.

In erster Linie ist hierbei die im Rahmen des SFB-Ausschusses sowie des Runden Tisches Pflege diskutierte Teilzeitausbildung in der Pflege zu nennen. Diese könnte einen Einstieg in den Pflegeberuf für all jene bieten, die z.B. durch die Betreuung von Kindern auf familienkompatible Berufsschul- und Einsatzzeiten angewiesen sind und keine Ausbildung in Vollzeit ergreifen können. Neben der Gewinnung von ausreichend Einrichtungen, die bereit wären ein solches Modell anzubieten, wäre auch die Umsetzung im schulischen Kontext zu klären. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Pflegeausbildung an der Kreisklinik Ebersberg nur in Vollzeit und nur für das eigene Personal angeboten. Um die Pflegeausbildung in Teilzeit zu ermöglichen, müsste die Kreisklinik Ebersberg, als Träger der Pflegeschule, diese für externe Schülerinnen und Schüler öffnen und zudem Räumlichkeiten für den Unterricht in Teilzeit schaffen. Die Verwaltung hat sich angeboten, die Kreisklinik Ebersberg bei diesem Vorhaben zu unterstützen.

Ferner wurden im Landkreis Ebersberg bereits in der Vergangenheit Projekte ausprobiert, die das Ziel verfolgten, kurzfristige, flexible Lösungen für die Notfallbetreuung von Kita-Kindern vorzuhalten. In erster Linie ist hierbei das Projekt „Kinder werden daheim gesund“ zu nennen, welches allerdings wegen zu geringem Interesse eingestellt werden musste. Die Verwaltung soll dieses Thema perspektivisch auf die Agenda nehmen und mögliche Alternativmodelle prüfen, die eine hohe Inanspruchnahme in Aussicht stellen.

3.3 Handlungsfeld „Menschen in prekären Lebenssituationen“

Auch wenn der Landkreis Ebersberg zu einem der wohlhabendsten im Bundesgebiet zählt, gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl an Menschen, die sich aufgrund persönlicher Lebensumstände in prekären Lebenssituationen befinden. Über die genaue Anzahl an Menschen, die in unserem Landkreis von Armut betroffen oder gefährdet sind, informiert die erste Armutserhebung des Landkreises Ebersberg, auf die an dieser Stelle verwiesen werden darf (vgl. LRA 2020, S. 61ff.).

3.3.1 Spendenprojekt „Fördern und Helfen“

Der Landkreis Ebersberg verfügt seit vielen Jahren über das Spendenprojekt „Fördern und Helfen“, um bedürftigen Landkreisbürgerinnen und -bürgern unbürokratische und schnelle Hilfe zukommen lassen zu können. Ein hausinterner Standard stellt eine möglichst gerechte Vergabe der Gelder sicher, indem er einheitliche Beträge für spezielle Themen festlegt und zudem die Einhaltung der Abgabeordnung bei der Spendenvergabe beachtet. Durch dieses Vorgehen erfolgt die Vergabe von Spenden im Sinne der Spendengeber unbürokratisch und gerecht. Es sei noch erwähnt, dass sich der Spendentopf „Fördern und Helfen“ ausschließlich aus Geldspenden von Einzelpersonen oder Unternehmen speist; Haushaltsmittel (Steuergelder) werden hierfür nicht eingesetzt.

3.3.2 Pädagogischer Fachtag

Gemeinsam mit dem Katholischen Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. (KBW) veranstaltet der Landkreis Ebersberg einen jährlichen pädagogischen Fachtag. Teilnehmen können alle Fachkräfte von verschiedenen Einrichtungen und Institutionen.

Bei der Themenauswahl soll künftig darauf geachtet werden, dass explizit Inhalte aus dem Handlungsfeld „Menschen in prekären Lebenssituationen“ vermittelt werden. Eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Ebersberg ist auch zukünftig als zielführend für die Umsetzung der Pädagogischen Fachtage anzusehen.

3.3.3 Unterstützung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit im Landkreis Ebersberg

Obwohl der Landkreis Ebersberg für die Versorgung und Unterbringung von obdachlosen Menschen nicht zuständig ist, wird diesem Thema von den Mitgliedern des Impulsgremiums eine hohe Priorität eingeräumt. Der Landkreis Ebersberg bzw. dessen Verwaltung kann hierbei aber lediglich eine vermittelnde Rolle unter den Gemeinden einnehmen.

Darüber hinaus sind Maßnahmen zu prüfen, die den von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen helfen sollen, aus dieser Situation herauszukommen.

3.4 Handlungsfeld „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben / Inklusion für Menschen mit Einschränkungen“

Unter dieses Handlungsfeld fallen alle Maßnahmen des Landkreises Ebersberg zur Inklusion von Menschen mit Einschränkungen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie. Betrachtet man ferner den Terminus „gesellschaftliches Leben“ ganzheitlich, wird schnell deutlich, dass auch die Stärkung ehrenamtlicher Strukturen zu diesem Handlungsfeld gehören. Die Bereitschaft, sich im Sinne des Gemeinwohls ehrenamtlich zu engagieren, ist in Bayern und auch im Landkreis Ebersberg besonders groß. Dies sollte jedoch nicht als selbstverständlich angesehen werden, sondern als Auftrag verstanden werden, die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger weiter zu unterstützen und ihnen die gebührende Anerkennung und Wertschätzung entgegen zu bringen.

3.4.1 Ehrenamtsplattform „Flex-Hero“

Viele Vereine und Institutionen beklagen einen Mitgliederschwund und finden immer weniger neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Gleichzeitig verzeichnet der Landkreis Ebersberg einen großen Zuzug. Es ist davon auszugehen, dass nicht jeder sofort das passende Angebot findet, wenn er sich ehrenamtlich engagieren möchte. Die digitale Plattform „Flex-Hero“ kann hier Abhilfe schaffen. Vereine und Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger können dort ihre individuellen Angebote einstellen. Der digitale Ehrenamtsmarktplatz „Flex-Hero“ wurde im Jahr 2022 im Landkreis Ebersberg eingeführt. Immer mehr Angebote werden seither direkt von den Vereinen und Institutionen beworben. Nach einer Pilotphase von zwei Jahren wird das Angebot evaluiert und in einer Kosten-Nutzen Abwägung über dessen Verstetigung entschieden.

3.4.2 Fortbildungsreihe „Mach mal Ehrenamt“

Seit vielen Jahren bietet der Landkreis Ebersberg für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger die Fortbildungsreihe „Mach mal Ehrenamt“ in Kooperation mit der Stadt Ebersberg und dem Katholischen Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. (KBW) an. Jedes Jahr werden von den Veranstaltern unterschiedliche Themen aufgegriffen und in das Programm aufgenommen.

Ferner können viele Querschnittsthemen aus den anderen Handlungsfeldern aufgegriffen werden. So wurden zum Beispiel die Qualifizierungsmaßnahmen für Angebote zur Unterstützung im Alltag (z.B. haushaltsnahe Dienstleistungen) nach § 45a SGB XI kostenlos im Landkreis angeboten, die sich einer großen Beliebtheit erfreuen. Aber auch wichtige rechtliche Belange und Themen, die beispielsweise ehrenamtliche Vereinsvorstände ansprechen, können angeboten werden. Dies soll dazu führen, wieder mehr ehrenamtliche Vorstände zu gewinnen.

3.4.3 Ehrenamtskarte & Ehrenamtsempfang des Landkreises Ebersberg

Der Landkreis Ebersberg beteiligt sich an der Auslobung der bayerischen Ehrenamtskarte, einem Projekt des Freistaates Bayern, das besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger ansprechen und ihnen ein Stück Anerkennung zollen soll. Mit der bayerischen Ehrenamtskarte können viele kleinere und größere Vergünstigungen innerhalb des Landkreisgebietes sowie in ganz Bayern in Anspruch genommen werden. Überdies veranstaltet der Landkreis Ebersberg unter allen Inhaberinnen und Inhabern der bayerischen Ehrenamtskarte ein monatlich stattfindendes Gewinnspiel mit attraktiven Preisen.

Alle Inhaberinnen und Inhaber der bayerischen Ehrenamtskarte werden mindestens einmal zum Ehrenamtsempfang des Landkreises Ebersberg eingeladen. Dieser findet perspektivisch im zweijährigen Turnus, abwechselnd zum Einbürgerungsempfang des Landkreises Ebersberg (siehe Kapitel 3.5) statt.

An dieser Stelle sei ausdrücklich erwähnt, dass sowohl die Ehrenamtskarte als auch der Ehrenamtsempfang als Maßnahme der Anerkennung zu verstehen sind.

3.4.4 Ehrenamts- und Inklusionsmesse des Landkreises Ebersberg

Der Landkreis Ebersberg ist Veranstalter sowohl der jährlich stattfindenden Ehrenamtsmesse als auch der Inklusionsmesse, die alle zwei Jahre ausgerichtet wird. Die Ehrenamtsmesse findet jährlich im Herbst in Kooperation mit der Stadt Ebersberg statt und richtet sich an alle Vereine und Institutionen des Landkreises. Diese können sich kostenlos auf der Messe präsentieren und beispielsweise potentielle neue Interessentinnen und Interessenten für das Ehrenamt ansprechen. Abgerundet wird die Ehrenamtsmesse durch ein attraktives Rahmenprogramm.

Im zweijährigen Rhythmus veranstaltet der Landkreis Ebersberg eine Messe für Menschen mit Beeinträchtigungen (Inklusionsmesse). Einrichtungen, Verbände und weitere Institutionen können ihre Leistungen und Angebote kompakt darstellen. Auch hier rundet ein attraktives Rahmenprogramm die Veranstaltung ab und rückt das Thema Inklusion in den Fokus der Öffentlichkeit.

3.4.5 Partnerschaft für Demokratie (PfD) im Landkreis Ebersberg

Der Landkreis Ebersberg verfügt über eine Partnerschaft für Demokratie in Trägerschaft des Kreisjugendrings. Ziel dieses Bundesprogramms ist es, das Demokratiebewusstsein im Landkreis Ebersberg zu stärken und jeder Form von Diskriminierung entgegenzuwirken. Zur Bearbeitung dieser Themen erhält die PfD aktuell Bundesmittel i.H.v. bis zu 160.000,- Euro. Der Landkreis Ebersberg stellt zusätzlich 0,5 VZÄ für die Verwaltung des Projektes („Federführendes Amt“) und Eigenmittel von rund 18.000,- Euro zur Verfügung.

Aufgrund der Tatsache, dass die Themen der PfD auch die übrigen Fachstellen des Sachgebiets 62 Sozialplanung & Demografie betreffen, prüft die Verwaltung stets, ob einzelne Maßnahmen und Projekte auch über die Bundesmittel der PfD abgewickelt werden können.

3.4.6 Prüfaufträge an die Verwaltung im Handlungsfeld „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben / Inklusion für Menschen mit Einschränkungen“

Auch in diesem Handlungsfeld wurden von den Mitgliedern des Impulsgremiums einige Ideen und Projektvorhaben als Prüfauftrag an die Verwaltung herangetragen.

Der Landkreis Ebersberg setzt sich seit einiger Zeit für die Anstellung von Menschen mit Behinderung in Unternehmen des Landkreises ein. Er wirbt aktiv um die Bereitschaft zur Anstellung und zeigt Perspektiven und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Daher erscheint es nur logisch, dass auch die Kreisverwaltung selbst mit bestem Beispiel vorangehen sollte. Es wird daher angedacht, Menschen mit Beeinträchtigungen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung tätig sind, über sogenannte Außenarbeitsplätze beim Landratsamt Ebersberg zu beschäftigen. Der Vorteil hierbei ist, dass diese Menschen den ersten Arbeitsmarkt erproben können, ohne dabei den geschützten Rahmen einer Einrichtung zu verlieren.

Ferner wird die Verwaltung damit beauftragt, eine barrierefreie Kommunikation (Hörhilfeanlagen, Gebärdendolmetscher, Übersetzungen in Leichte und einfache Sprache u.v.m.) innerhalb des Landratsamtes sicherzustellen, sofern das thematisch sinnvoll und aus der Perspektive der Betroffenen nötig ist. Dies kann beispielsweise eine barrierefreie Kommunikation von Webinhalten, die Bereitstellung von Gebärdendolmetschern oder den Einbau von Hörhilfeanlagen

umfassen. Um eine sach- und bedarfsgerechte Umsetzung zu gewährleisten, ist die Zusammenarbeit mit den Betroffenen stets sicherzustellen.

3.5 Handlungsfeld „Integration von zugewanderten Menschen“

Der Landkreis Ebersberg verzeichnet eine starke Zuwanderung aus dem In- und Ausland. Im Fokus dieses Handlungsfeldes stehen Menschen, die aus anderen Ländern in unseren Landkreis einwandern, sei es aus familiären, beruflichen oder anderen Gründen. Im Folgenden werden Maßnahmen beschrieben, die bei der Integration dieser neuen Einwohnerinnen und Einwohner helfen können. Integration ist ein viel diskutiertes Thema in unserer Gesellschaft. Festzuhalten ist, dass die Rahmenbedingungen für jede Form der Zuwanderung auf Bundes- und Landesebene gestaltet werden. Aufgabe der kommunalen Ebene und deren Verwaltung kann daher keine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema sein, sondern vielmehr die Anerkennung der Tatsache, dass es jeder Mensch verdient hat, würdevoll behandelt und somit bei der Integration unterstützt zu werden.

3.5.1 Ehrenamtliches Dolmetschernetzwerk für den Landkreis Ebersberg

Der Landkreis Ebersberg verfügt über einen Pool an ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, die bei Bedarf für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zur Verfügung stehen. Insgesamt stehen zum Zeitpunkt der Konzeptentwicklung 47 Laiendolmetscher für ca. 23 Sprachen zur Verfügung. Diese werden im Rahmen einer Ehrenamtspauschale sowie durch die Erstattung ihrer Fahrtkosten entschädigt. Institutionen aus dem Landkreis können bei Bedarf digital eine Anfrage stellen und erhalten bei entsprechender Verfügbarkeit kostenlos einen Dolmetscher bzw. eine Dolmetscherin zur Verfügung gestellt. Jährlich werden bis zu 250 Einsätze über das ehrenamtliche Dolmetschernetzwerk abgewickelt. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Bereitstellung eines ehrenamtlichen Dolmetschernetzwerkes deutlich günstiger ist, als der vergleichbare Einsatz eines Berufsdolmetschers, dessen Kosten um ein Vielfaches höher liegen.

3.5.2 Empfang für „Neueingebürgerte“ Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises

Der Landkreis Ebersberg lädt Bürgerinnen und Bürger, welche die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben zu einem Empfang ein. In Kooperation mit der Ausländerbehörde wird ein entsprechendes Rahmenprogramm gestaltet und auch Einbürgerungsurkunden im Rahmen der Veranstaltung überreicht. Der Empfang erfährt eine große Beliebtheit und wird von den Betroffenen als Form der Anerkennung und Wertschätzung angesehen. Der Empfang für Neueingebürgerte soll in Zukunft alle zwei Jahre, im Wechsel mit dem Empfang für Ehrenamtliche (siehe 3.4.3), stattfinden.

3.5.3 Interkulturelle Öffnung des Landratsamtes als Kreisverwaltungsbehörde

Die Kundinnen und Kunden des Landratsamtes Ebersberg sind international und verfügen über ganz unterschiedliche kulturelle Hintergründe. Ziel einer sogenannten „interkulturellen Öffnung“ ist es, das Personal zu kultursensiblen Themen zu schulen, um den Kundinnen und

Kunden eine tolerante und vielfältige Atmosphäre innerhalb der Kreisverwaltung zu ermöglichen.

Das bedeutet ausdrücklich nicht, die eigene Arbeit nach den individuellen Wünschen der Kundinnen und Kunden auszurichten, sondern vielmehr ein Verständnis für unterschiedliche Lebenswelten und Ansichten zu schaffen. Die Umsetzung dieses Projektes erfolgt in Zusammenarbeit mit den bestehenden Anbietern, die zu diesem Themenkomplex interne Schulungen anbieten sollen.

3.5.4 Wochen der Toleranz im Landkreis Ebersberg

Die Verwaltung beteiligt sich jährlich als Kooperationspartnern an den „Wochen der Toleranz“. Gemeinsam mit weiteren Partnern wird eine Veranstaltungsreihe zu verschiedensten Themen konzipiert, mit dem Ziel für eine pluralisierte, weltoffene und tolerante Gesellschaft zu werben. Einzelne Maßnahmen bzw. Veranstaltungen können hierbei im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie (PfD) abgerechnet und über die zur Verfügung stehenden Bundesmittel finanziert werden (siehe 3.4.5).

3.5.5 Transparente Vorstellung von Ausbildungsmöglichkeiten für Neuzugewanderte

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jobcenter Ebersberg und anderen relevanten Akteuren die Ausbildungsmöglichkeiten für Neuzugewanderte transparent und kompakt darzustellen. Ziel hierbei ist es, dass Betroffene eine kompakte und in mehreren Sprachen erhältliche Informationsbroschüre (digital) zur Information erhalten. Diese ist von den genannten Akteuren an die stets vorherrschenden Regelungen des Bundes bzw. des Freistaats Bayern anzupassen.

3.6 Handlungsfeld „Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter“ (z.B. Fachkräftemangel)

Wie bereits mehrfach erwähnt, zählt der Landkreis Ebersberg zu einem der jüngsten in ganz Deutschland. Demzufolge leben im Landkreis, in Relation zur Gesamtlandkreisbevölkerung, auch in Zukunft mehr Menschen im erwerbsfähigen Alter. Dieser grundsätzlich positive Aspekt soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass bereits jetzt ein Mangel an Fachkräften vorherrscht.

Dieser ist im Bereich der Daseinsvorsorge, insbesondere im Bereich der Sozial- und Pflegeberufe besonders spürbar. Im Folgenden werden die Maßnahmen des Landkreises aufgezeigt, um diesem Trend entgegenzuwirken. An dieser Stelle sei aber erwähnt, dass die Möglichkeiten auf kommunaler Ebene sehr beschränkt sind und in erster Linie Reformen auf Bundes- oder Landesebene erfordern.

3.6.1 Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege und in Erziehungsberufen

Der Landkreis Ebersberg bezuschusst Auszubildende in der Pflege mit 100,- Euro pro Monat, sofern sie ihre Ausbildung im Landkreis Ebersberg vollziehen und eine Wohnung auf dem regulären Wohnungsmarkt angemietet haben. Diese sehr einfache Förderung hat das Ziel, die

hohen Lebenshaltungskosten im Landkreis Ebersberg und einen dadurch entstehenden Wettbewerbsnachteil zu anderen Regionen im Umfeld der Landeshauptstadt München abzumildern. Insgesamt stellt der Landkreis Ebersberg hierfür bis zu 100.000,- Euro zur Verfügung.

Neben einem Mangel an ausreichend Pflegefachkräften, verzeichnet der Landkreis Ebersberg auch viele offene Stellen im Bereich der Erziehungsberufe. Dies führt innerhalb der Gemeinden des Landkreises zu immer größeren Schwierigkeiten, den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung sicherzustellen.

Aus diesem Grund wird die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten einer Erweiterung der Wohnraumförderung auf Erziehungsberufe zu prüfen und einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag auszuarbeiten.

3.6.2 Pflegenetzwerk für den Landkreis Ebersberg

Der Landkreis Ebersberg gründet im Jahr 2023, gemeinsam mit vielen Praxisakteuren aus dem Bereich Pflege, ein sogenanntes „Netzwerk Pflege“ gem. § 45c SGB XI. Eine entsprechende Willensbekundung verschiedener Akteure aus den unterschiedlichen Bereichen der Pflege liegt bereits vor. Der nötige Förderantrag wurde zwischenzeitlich bei der AOK Bayern eingereicht. Im Falle einer Förderung erhält das Pflegenetzwerk bis zu 25.000,- Euro pro Jahr, um bedarfsgerechte Projekte im Landkreis Ebersberg zu finanzieren.

Zu Beginn soll beispielsweise die Möglichkeit der Schaffung von sogenannten Ausbildungsstellen in den Pflegeberufen geprüft werden. Ferner soll eine Kampagne zur Gewinnung von Auszubildenden in diesem Bereich gestartet werden. Diese Kampagne kann mit Unterstützung weiterer Akteure auf die Erziehungsberufe sowie das Handwerk ausgeweitet werden.

Kapitel 4: Zusammenfassung und Ausblick

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, erhebt das vorliegende Konzept nicht den Anspruch, auf alle Fragen des demografischen Wandels eingegangen zu sein und entsprechende Lösungsvorschläge beschrieben zu haben. Vielmehr war es die Intention des Impulsgremiums, eine wirkungsorientierte Bestandsaufnahme vorzunehmen und einen parteiübergreifenden Konsens für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und Projekte herzustellen, der auch die aktuelle Haushaltslage berücksichtigt. Durch die Beschlussfassung des Demografiekonzepts wird die Umsetzung dieser Handlungsfelder sichergestellt, wohingegen eine lose Ideensammlung von zwar wünschenswerten, aber nicht finanzierbaren Projektvorhaben zum gegenwertigen Zeitpunkt nicht zielführend gewesen wäre.

Alle Maßnahmen in den beschriebenen Handlungsfeldern dienen der Daseinsvorsorge und sind demzufolge keine freiwilligen Leistungen.

In dem gemeinsamen Positionspapier „Gute Pflege – Daheim in Bayern“ haben sich der Freistaat Bayern und alle kommunalen Spitzenverbände darauf verständigt, die Landkreise im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit zu einer kooperativen Sozialplanung und regelmäßige Pflegestrukturplanungen zu verpflichten (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege 2022: S.7). Folgt man diesem Ansatz, so stellt das Sachgebiet 62- Sozialplanung und Demografie künftig eine Pflichtleistung dar. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden

Haushaltsmittel entscheidet der Landkreis über den Umfang der von den Fachstellen umzusetzenden Einzelmaßnahmen und stellt so seine dauerhafte Leistungsfähigkeit sicher. In Folge umfasst die Übersicht der freiwilligen Leistungen im Kreishaushalt künftig nur mehr die Sachkosten der einzelnen Maßnahmen (=freiwillige Leistungen) und nicht mehr die Personalkosten der Fachstellen (=Pflichtleistungen).

Dessen ungeachtet ist die Senioren- und Inklusionsbeauftragte des Landkreises durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie die Fortschreibung und Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (Artikel 69 AGSG) mit einer Pflichtaufgabe betraut. Folglich sind diese Leistungen vollständig aus der Übersicht der freiwilligen Leistungen zu nehmen. Gleiches gilt für den Pflegestützpunkt Ebersberg, zu dessen Betrieb sich der Landkreis Ebersberg unbefristet vertraglich verpflichtet hat.

Sowohl den politischen Vertreterinnen und Vertretern des Impulsgremiums als auch der Verwaltung war es bei der Konzeptentwicklung wichtig, die Haushaltslage des Landkreises Ebersberg im Blick zu behalten. Die Verwaltung wird angehalten und verpflichtet, dauerhaft Einsparungspotentiale und Fördermöglichkeiten zu eruieren. Ferner ist der Politik zu berichten, sofern einzelne Maßnahmen fachlich nicht mehr bedarfsgerecht erscheinen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt auch die Akquise von möglichen Drittmittelgebern (Spenden und Sponsoring) in den Fokus ihrer Arbeit zu rücken.

Im Anhang befindet sich eine Übersicht aller Maßnahmen mit dem nötigen Haushaltsansatz, um das jeweilige Projekt umsetzen zu können. Sofern diese Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen, ist es Aufgabe der Politik, einzelne Maßnahmen auszusetzen, da eine Realisierung der beschlossenen Maßnahmen bei gleichzeitig gekürzten Budgetmitteln nicht möglich ist.

Anhang 1: Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder und Haushaltsansatz

1. Handlungsfeld „Alter und Pflege“		
1.1. Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätze im Landkreis Ebersberg	34.000	
1.2. Pflegestützpunkt für den Landkreis Ebersberg inkl. Kompetenzzentrum Pflege & Barrierefreiheit mit Musterwohnung	43.000	
1.3. Hospizinsel für den Landkreis Ebersberg	65.000	
1.4. Weitere Maßnahmen in Zuständigkeit der Gesundheitsregion ^{plus} , z.B. Hausärzteforum, Projektgruppe Demenz und weitere Projektgruppen, Notfalldose/-mappe	14.000	
1.5. Prüfaufträge an die Verwaltung im Handlungsfeld „Alter und Pflege“	0	
		156.000
2. Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“		
2.1. Förderung von Familien- und Mütterzentren im Landkreis Ebersberg	8.200	
2.2. Auslobung eines Unternehmerpreises im Landkreis Ebersberg im 2-jährigen Turnus	4.750	
2.3. Prüfaufträge an die Verwaltung im Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“	0	
		12.950
3. Handlungsfeld „Menschen in prekären Lebenssituationen“		
3.1. Spendenprojekt „Fördern und Helfen“	0	
3.2. Pädagogischer Fachtag	800	
3.3. Unterstützung von Vermeidung von Obdachlosigkeit im Landkreis Ebersberg	0	
		800
4. Handlungsfeld „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben / Inklusion für Menschen mit Einschränkungen“		
4.1. Ehrenamtsplattform „Flex-Hero“	12.000	
4.2. Fortbildungsreihe „Mach mal Ehrenamt“ (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen zu haushaltsnahen Dienstleistungen)	5.400	
4.3. Ehrenamtsempfang des Lkr. Ebersberg im 2-jährigen Turnus & Ehrenamtskarte	8.000	
4.4. Ehrenamts- und Inklusionsmesse des Landkreises Ebersberg	9.200	
4.5. Partnerschaft für Demokratie (PfD) im Landkreis Ebersberg	18.000	
4.6. Prüfaufträge an die Verwaltung im Handlungsfeld „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben / Inklusion für Menschen mit Einschränkungen“ für Außenarbeitsplätze und barrierefreie Kommunikation	7.000	
		59.600
5. Handlungsfeld „Integration von zugewanderten Menschen“		
5.1. Ehrenamtliches Dolmetschernetzwerk für den Landkreis Ebersberg	8.000	
5.2. Empfang für „Neueingebürgerte“ Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises im 2-jährigen Turnus	5.000	
5.3. Interkulturelle Öffnung des Landratsamtes als Kreisverwaltungsbehörde	1.500	
5.4. Wochen der Toleranz im Landkreis Ebersberg	4.000	
5.5. Transparente Vorstellung von Ausbildungsmöglichkeiten für Neuzugewanderte	0	
		18.500
6. Handlungsfeld „Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter“ (z.B. Fachkräftemangel)		
6.1. Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege und in Erziehungsberufen	100.000	
6.2. Pflegenetzwerk für den Landkreis Ebersberg	0	
		100.000
Handlungsfelder-übergreifend		
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie weitere Kleinprojekte	10.000	
		10.000
Projektkosten gesamt	357.850	357.850
Sonstige Sachkosten (Dienstreisen, Fortbildungen usw.)	27.400	27.400
Summe	385.250	385.250

Literaturverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: Gute Pflege. Daheim in Bayern. Gemeinsames Strategiepapier. Kommunale Strategien zur Stärkung bedarfsgerechter pflegeorientierter Sorgestrukturen (2022)

Landratsamt Ebersberg: Armutserhebung (2020)

Landratsamt Ebersberg: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (2022)

Landratsamt Ebersberg: Sozialbericht Landkreis Ebersberg (2015)

Landratsamt Ebersberg: Sozialbericht Landkreis Ebersberg. Integrierte Sozialplanung (2019)

Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland
AGSG	Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze
bzw.	beziehungsweise
CSU	Christlich – Soziale Union
e.V.	eingetragener Verein
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FDP	Freie demokratische Partei
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
i.H.v.	in Höhe von
i.S.	im Sinne
KBW	Katholisches Kreisbildungswerk Ebersberg
KECK	Kommunale Entwicklung – Chance zur Kooperation
Kita	Kindertagesstätte
LGL	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Lkr.	Landkreis
LRA	Landratsamt
ÖDP	Ökologisch-Demokratische Partei
PfD	Partnerschaft für Demokratie
S.	Seite
SFB (-Ausschuss)	Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Kultur
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	so genannte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPGK	Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
u.v.m.	und viele(s) mehr
v.H.	vom Hundert (=%)
vgl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WoLeRaF	Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege
z.B.	zum Beispiel